

## Wädenswil und Eutin: Wie das generische Femininum kam und ging<sup>1</sup>

OKAMURA Saburo

### Zusammenfassung

1993 wurde für die Gemeindeordnung von Wädenswil (Schweiz) der Gebrauch des generischen Femininums vorgeschlagen, er wurde jedoch in der Volksabstimmung abgelehnt. 1998 trat die Hauptsatzung von Eutin (Ostholstein) mit dem generischen Femininum in Kraft. Der Gebrauch des generischen Femininums wurde jedoch kurz darauf rückgängig gemacht.

An diesen konkreten Fällen soll hier untersucht werden, aus welchen Motiven und mit welchen Argumenten der Gebrauch des generischen Femininums beschlossen wurde, und warum man schließlich darauf verzichtet hat. Dabei soll unser Hauptaugenmerk auf dem Einfluss des Feminismus liegen. Wir werden feststellen, dass der Vorschlag des generischen Femininums nicht in erster Linie feministisch motiviert war, und dass er vielmehr einen Kompromiss darstellt, der die Nachteile der Paarformen vermeiden soll.

### Summary

In 1993 the generic use of feminine referential nouns was proposed for the bylaws of Wädenswil (Switzerland) but then rejected in a referendum. In 1998 the bylaws of Eutin (East-Holstein/Germany) implemented the generic use of feminine nouns; such was, however, canceled shortly thereafter.

In these concrete cases we will examine which motives and arguments went into the decision to introduce the feminine forms and why such was ultimately abandoned. In the process, we shall direct our attention to the influence of feminism and reach the conclusion that the proposal for the generic use was not primarily motivated by feminism but was rather a compromise intended to avoid the disadvantages of paired markings.

### 1. Feminismus in der Sprache ?

Wenn man sprachliche Änderungen der letzten 20, 30 Jahre Revue passieren lässt, fällt unter anderem eine Tendenz auf, die anscheinend mit dem veränderten sozialen Status der Frauen zu tun hat.

- Z.B. ist die Anrede *Fräulein* fast völlig verschwunden. Während die jungen Frauen heutzutage ausschließlich mit *Frau* angedredet werden, befindet man sich allgemein immer noch in der unangenehmen Lage, nicht zu wissen, wie man im Lokal die Kellnerinnen „korrekt“ anreden soll.

- Es gibt auch inzwischen neben *Doktor, Professor, Minister, Präsident* auch *Doktorin, Professorin, Ministerin, Präsidentin* sogar neben *Soldat* auch *Soldatin*. Dies spiegelt wahrscheinlich die Tatsache wider, dass vermehrt Frauen nun in allen sozialen

Bereichen vertreten sind, und dass die Sprache diesem Phänomen Rechnung trägt. Und zugleich ist es ein Indiz dafür, wie wir nachher sehen werden, dass Forderungen des Feminismus, in der Sprache Frauen sichtbar zu machen, berücksichtigt werden.

- Politikerinnen und Politiker reden ihre Wählerinnen und Wähler heute immer mit *Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger !* an, also nicht mehr wie früher einfach mit *Liebe Mitbürger !*

- Neben diesen Phänomenen, dass immer mehr neue Feminina kreiert werden, und dass immer mehr Paarformen (Beidnennung) (wie *die Mitbürgerinnen und Mitbürger, der Bürgermeister oder die Bürgermeisterin*) benutzt werden, gibt es auch in profeministischen Kreisen vereinzelt den Gebrauch des generischen Femininums (z.B. sagt

man nur *Liebe Leserin*, statt *Liebe Leserinnen und Leser*).

Die Konstanzer Feministin Pusch schreibt 1995: „Der Sprachwandel, den die Frauen in den letzten 25 Jahren in Gang gesetzt haben, ist die bedeutendste und tiefgreifendste sprachliche Neuerung dieses Jahrhunderts.“ (Pusch 1999: 15) Darüber könnte man natürlich geteilter Meinung sein.<sup>2</sup> Trotzdem kann man nicht übersehen, dass der Feminismus ein wichtiger Motor des Sprachwandels im modernen Deutsch war und ist.

Im Folgenden möchte ich den Gebrauch des generischen Femininums in Gesetzestexten bzw. -vorlagen vor allem unter dem Aspekt des Einflusses des Feminismus untersuchen. „Generisch“ heißt hier „die Gattung betreffend“, und damit „geschlechtsneutral“, soll sowohl weiblich als auch männlich interpretiert werden können.

Stoffe für folgende Untersuchung bieten zwei Gesetzesvorlagen aus zwei verschiedenen deutschsprachigen Ländern, nämlich:

- die Gemeindeordnung der Stadt Wädenswil (Schweiz, Kanton Zürich) von 1993, in der das generische Femininum vorgeschlagen wurde;
- die Hauptsatzung der Ostholsteinischen Kreisstadt Eutin von 1998. Hier wurde ebenfalls der Gebrauch des generischen Femininums vorgeschlagen.

Diesen Fällen ist gemeinsam, dass man in dem Gesetz bzw. in den Gesetzesvorlagen das generische Femininum verwendet, und dass der Vorgang, wie man sich auf das generische Femininum als Personenbezeichnung geeinigt hat, verhältnismäßig gut dokumentiert ist.

An diesen beiden Fällen soll im Folgenden konkret untersucht werden, aus welchem Motiv und mit welchen Argumenten der Gebrauch des generischen Femininums beschlossen wurde. Und dabei kann man frappierende Gemeinsamkeiten feststellen.

## 2. Generisches Maskulinum und Gegen-vorschläge

### 2.1. Generisches Maskulinum

Zunächst wenden wir uns dem Gegenstück, nämlich dem generischen Maskulinum zu, denn das generische Maskulinum abzulehnen und dafür „geschlechtergerechte“ Formen einzuführen, darin

bestanden und bestehen immer noch die Forderungen des Feminismus. Und das generische Femininum war einer der Gegenvorschläge.

Dabei sind noch zwei Begriffe zu klären, nämlich Genus und Sexus. Genus ist eine grammatische Kategorie, übersetzt heißt es auf Deutsch das grammatische Geschlecht. In der deutschen Sprache hat man bekanntlich drei Unterklassen, nämlich: maskulin, feminin und neutral. Sexus ist das natürliche Geschlecht. Es gibt beim Menschen zwei Unterklassen: männlich und weiblich.

Bei Personenbezeichnungen kommt es oft vor, dass sich Genus und Sexus decken, z.B. *Vater, Bruder, Sohn* sind maskulin und zugleich männlich, *Mutter, Schwester, Tochter* sind feminin und zugleich weiblich. Dies ist jedoch nicht immer der Fall. *Fräulein* und *Mädchen* sind neutral, obwohl sie offensichtlich weiblich sind. Dasselbe gilt auch für das Wort *Weib*. Eine *Tunte* kann auch eine männliche Person bezeichnen, hat aber das Genus feminin.

Um Missverständnisse zu vermeiden, werde ich im Folgenden von feminin, maskulin und neutral sprechen, wenn es um Genus gehen soll. Und wenn es um Sexus gehen soll, spreche ich dann von weiblich und männlich.

Nun kommen wir zum generischen Maskulinum. „Generisch“ heißt also „die Gattung betreffend“. Das Maskulinum *Lehrer* kann demnach bedeuten:

- „die Gattung betreffend“, kann also sowohl männlich als auch weiblich interpretiert werden, also sowohl Lehrer als auch Lehrerin umfassend;
- nur „männlich“, also ausschließlich Lehrer bedeutend.

Nach von Polenz besteht „die jahrtausendlang (seit dem römischen Recht) gültige Regel, maskuline Personenbezeichnungen seien – falls nicht durch den Kontext eindeutig auf „männlich“ festgelegt – stets als generische (geschlechtsneutrale) sprachökonomische Benennungen zu verstehen“ (von Polenz 1991: 75) Dieser Gebrauch, der sich in einem langen Prozess etabliert hat, ist auch im gegenwärtigen Deutsch noch fest verankert, wenn man z.B. den Sprachgebrauch in der Presse sieht. Im Gegensatz dazu gibt es, zwar zahlenmäßig gering, bei Tierbezeichnungen auch generisch gebrauchte Feminina: z.B. die *Katze*, die *Gans*, die *Ente* usw.

Im Kontext von Genus und Sexus bedeutet dies, der Gebrauch des generischen Maskulinums (oder vielmehr von generischen Formen) basiert auf der Auffassung, dass bei Personenbezeichnungen (und Tierbezeichnungen) Genus und Sexus nicht übereinzustimmen brauchen.

## 2.2. Generisches Maskulinum als Feind des Feminismus

Der feministischen Linguistik, die im Zuge der feministischen Bewegung ab Ende der 70er Jahre auch in Deutschland in Erscheinung trat, war das generische Maskulinum von Anfang an ein Dorn im Auge. Die Feministinnen stören sich daran, dass ein Maskulinum sowohl für Mann als auch für Frau sprechen kann. Die Vernachlässigung des Femininums kommt für sie einer „sprachlichen Vernichtung der Frau“ (Pusch 1984: 11) gleich.

Während die Frauen durch das generische Maskulinum nur mitgemeint sind, wollen sie „angesprochen und explizit benannt werden, um sichergehen zu können, daß auch an uns gedacht wurde. Wir wollen, kurz gesagt, beim Gemeintsein dieselben Chancen haben wie Männer.“ (Pusch 1984: 38)

Diese Forderung, nicht mehr mitgemeint sein zu wollen und durch ein Femininum angesprochen und explizit benannt zu werden, hat, was das Verhältnis Genus und Sexus betrifft, weit reichende Konsequenzen. Dieser Forderung zufolge sollen bei Personenbezeichnungen Sexus und Genus miteinander übereinstimmen<sup>3</sup>. Frauen sollen mit dem Femininum bezeichnet werden, nur (!) Männer mit dem Maskulinum.

Als Grund für die Ablehnung des generischen Maskulinums werden genannt:

- Psychologische Realität: Es fühlen sich offenbar immer mehr Frauen vom generischen Maskulinum nicht angesprochen. Auch Ergebnisse verschiedener psycholinguistischer Untersuchungen zeigen, dass man sich unter dem generisch gebrauchten Maskulinum eher Männer vorstellt, und weniger Frauen.<sup>4</sup>

- Undeutlichkeit des generischen Maskulinums: Da das Maskulinum sowohl generisch als auch nicht generisch, also nur männlich, interpretiert werden kann, ergeben sich immer wieder Undeutlichkeiten und auch Möglichkeiten der Missverständnisse: Beispiele<sup>5</sup> aus der schweizerischen Bundesverfas-

sung, die bis 1999 Gültigkeit hatte, seien genannt: *Alle Schweizer sind vor dem Gesetz gleich.* (Artikel 4/ Absatz 1)

Dies kann man ohne weiteres als generisch verstehen. Ein anderer Fall wäre:

*Jeder Schweizer ist wehrpflichtig.* (Artikel 18/ Absatz 1)

Wenn man hier das Maskulinum *Schweizer* als generisch interpretiert, müssten auch die Frauen den Militärdienst leisten. Aber das war nicht der Fall.

Man sieht, dass sogar in der gleichen Verfassung das Maskulinum verschieden interpretiert werden muss, hier als generisch, dort als nicht generisch.

## 2.3. Gegenvorschläge der Feministinnen

2.3.1. Um gegen das generische Maskulinum anzugehen, gingen die meisten Feministinnen von zwei Leitgedanken aus, nämlich Sichtbarmachung und Symmetrie. Folgendes Zitat aus einem „Handbuch zur nichtsexistischen Sprachverwendung in öffentlichen Texten“ möge sie erläutern:

„Sichtbarmachung von Frauen in der Sprache bedeutet, sie ausdrücklich und in nicht abwertender Weise zu benennen, zur Bezeichnung von Frauen keine männlichen Ausdrücke (Maskulina), sondern nur weibliche Wortformen (Feminina) zu verwenden und Feminina an erster Stelle zu nennen.“ (Müller/Fuchs 1993: 11)

Weiter zur Symmetrie:

„Symmetrie bedeutet, daß Frauen dort, wo Männer und Frauen genannt werden, sprachlich gleich behandelt werden.“ (Müller/Fuchs 1993: 11)

Hier wird der Standpunkt vertreten, dass Genus Sexus anzeigen soll, also Genus gleich Sexus ist. Deshalb benutzt man (frau) grundsätzlich das Wort *weiblich*, auch wenn es sich auf Genus beziehen soll.<sup>6</sup>

2.3.2. Als Gegenmaßnahme gegen das generische Maskulinum machten die Feministinnen seit den 80er Jahren verschiedene Verbesserungsvorschläge, die zum Teil auch von der Allgemeinheit übernommen wurden. Davon seien hier zunächst vier Hauptvorschläge genannt.

1) Gebrauch von Paarformen (Beidnennung, Doppelformen): statt des generischen Maskulinums werden das nicht-generische Maskulinum und das

entsprechende Femininum genannt: *der Präsident* oder *die Präsidentin*.

Hierzu gehören auch die Lösungen mit Schrägstrich: *der/die Präsident/in*.

2) Gebrauch von geschlechtsneutralen Ausdrücken: Die Pluralformen der substantivierten Partizipien und Adjektiven sind geschlechtsneutral, also statt die Studenten *die Studierenden*.

3) Gebrauch von geschlechtsabstrakten Ausdrücken: die Substantive, die sich auf beide Geschlechter wie *der Mensch, die Person, das Mitglied* beziehen können, sollten vermehrt gebraucht werden. Man kann z.B. statt vom Lehrer, von *der Lehrperson* sprechen.

4) Gebrauch vom Binnen-I im Wortinnern: Dies kann man auch als eine Abart von der Paarform betrachten. Man sollte statt der Lehrer/ die Lehrerin *der/die LehrerIn*, und statt die Lehrenden bzw. die Lehrerinnen und Lehrer *die LehrerInnen* verwenden.

2.3.3. Zu diesen Vorschlägen und deren tatsächlich erfolgten Umsetzungen gab und gibt es Kritik von Seiten der zumeist männlichen Grammatiker<sup>7</sup>. Sie heben noch einmal den generischen Charakter des Maskulinums hervor und damit das Prinzip: Genus und Sexus müssen nicht übereinstimmen.

Abgesehen von sprachästhetischen Kritiken besteht die Kritik auch in folgenden zwei praktischen Punkten:

- Wenn man die Paarformen konsequent verwendet, werden die Sätze länger und komplizierter, damit unverständlicher, ohne dass dabei der Informationsgewinn gewährleistet wäre. Ein furchtbares Beispiel wäre:

*Die Präsidentin oder der Präsident und ihre Stellvertreterin bzw. ihr Stellvertreter oder seine Stellvertreterin bzw. sein Stellvertreter werden für eine zweijährige Amtszeit gewählt.*<sup>8</sup> (Leitfaden 1996: 15)

Man kann sich weiter ausmalen, wie der Text aussehen würde, wenn an die Substantive noch Relativsätze angehängt werden sollten. Andere Möglichkeiten (Gebrauch von geschlechtsneutralen bzw. -abstrakten Substantiven) sind begrenzt, da der Umfang dieses Wortschatzes klein ist. Übrig bleibt das Binnen-I. Das Binnen-I wird kritisiert, da es nicht aussprechbar sei. Und den Großbuchstaben im Wortinnern sehe die deutsche Rechtschreibung nicht vor, so der Duden. (Duden

2001: 394)

- Durch den Verlust der generischen Formen verliert man zugleich die Vergleichsmöglichkeit: Mit dem generischen Maskulinum kann man sagen:

*Sie gehört zu den besten Pianisten der Welt.*

Wenn man jetzt nach dem Genus-gleich-Sexus-Prinzip verfährt, hat man nur die Möglichkeit zu sagen:

*Sie gehört zu den besten Pianistinnen der Welt.*

Es liegt dann auf der Hand, dass die beiden Sätze etwas Unterschiedliches aussagen.

2.3.4. Trotz aller Kritik von Seiten der Grammatiker scheinen einige Forderungen vor allem im öffentlichen Sprachgebrauch immer wieder berücksichtigt zu werden.

In der gegenwärtigen Schweizerischen Bundesverfassung, die 2000 in Kraft trat, heißt es: *Jeder Schweizer ist verpflichtet, Militärdienst zu leisten. Das Gesetz sieht einen zivilen Ersatzdienst vor.* (Artikel 59/ Absatz 1)

*Für Schweizerinnen ist der Militärdienst freiwillig.* (Absatz 2)

Damit ist klargestellt, dass sich das Maskulinum in Absatz 1 nur auf Männer bezieht, und das Femininum in Absatz 2 nur auf Frauen. Wenn es sich auf das gesamte schweizerische Volk bezieht, wird die Paarform gebraucht:

*Schweizerinnen und Schweizer haben das Recht, sich an jedem Ort des Landes niederzulassen.* (Artikel 24)

2.3.5. Ein radikaler Vorschlag gegen das generische Maskulinum ist der generische Gebrauch des Femininums. Diesen Vorschlag unterstützt nur ein kleiner Teil der Feministinnen, weil er einem der Leitgedanken der Feministinnen, nämlich der Symmetrie, nicht entspricht.

Pusch schlägt 1990 „den Gebrauch des umfassenden Femininums“, die „Totale Feminisierung“, also den Gebrauch des generischen Femininums, vor. Als Argumente dafür nennt sie (Pusch 1990: 94):

- Ablehnung des Gebrauchs des generischen Maskulinums,

- die Paarformen (Pusch nennt sie „konsequente partielle Feminisierung“) würden so „umständlich empfunden, daß die Mehrheit ihr (=der konsequenten partiellen Feminisierung: Ok) langfristig

kaum Chancen einräumt.“

- Die Sprache soll Pusch zufolge „gerecht und bequem sein“.

Um diese gerechte und bequeme Sprache längerfristig realisieren zu können, schlägt sie als „natürliche Übergangslösung“ die „Totale Feminisierung“ vor. Mit dieser völligen Umkehr der bisherigen Praxis des generischen Maskulinums verfolgt Pusch eine „didaktisch motivierte, indirekte/paradoxe Strategie, über das Ziel hinauszuschießen, um es zu treffen.[...] Feminisierung ist für den Mann[...] die ultimative Bedrohung, das schlechthin Unerträgliche. Um dem zu entgehen bzw. nicht länger ausgesetzt zu sein, wird er möglicherweise zur Kooperation bei der Entwicklung einer für beide Geschlechter gerechten und bequemen Sprache bereit sein.“ (Pusch 1990: 96)

Als „ironisch-spielerische Argumente“ für die Totale Feminisierung nennt sie ein strukturelles Argument:

„Das Maskulinum *Lehrer* (Singular und Plural) ist in den Feminina *Lehrerin* und *Lehrerinnen* hör- und sichtbar enthalten,[...] Das schöne lange Femininum ist die Grundform, das kurze, quasi abgehackte Maskulinum ist die Schwundform,[...]“ (Pusch 1990: 97), wobei sie auf das Äußere die Aufmerksamkeit lenkt und die Tatsache verschweigt, dass das durch Motion (durch die Anhängung von *in*) entstandene Femininum automatisch das semantische Merkmal [+weiblich] trägt und deshalb für eine generische Form nicht gerade geeignet ist.

Wir werden nun sehen, wie es sich in beiden konkreten Fällen mit dem Vorschlag der Einführung des generischen Femininums verhielt und inwieweit Puschs Vorschlag auf diese Fälle Einfluss gehabt haben könnte.

### 3. Der Fall Wädenswil

#### 3.1. Revisionsvorlage der neuen Gemeindeordnung

Wädenswil (circa 20 000 Einwohner) liegt am linken Ufer des Zürichsees, etwa 19 km entfernt von Zürich. 1993 musste Wädenswil parallel zu den Gesetzesänderungen im Kanton Zürich auch ihre „Gemeindeordnung“ (Stadtverfassung) revidieren. In der alten Gemeindeordnung wurde

das generische Maskulinum gebraucht. (Ohne Präambel, d.h. ohne jeglichen Hinweis darauf, dass es sich um eine generische Form handelt.)

Die Spezialkommission „Revision Gemeindeordnung“, die die Vorlage zur Abstimmung im Gemeinderat vorbereiten sollte, tagte zwischen September 1992 und März 1993. Zur Spezialkommission gehörten 12 ausschließlich männliche Vertreter des Stadtrates und des Gemeinderates. Die Vorlage des Stadtrates, die der Spezialkommission als Diskussionsgrundlage eingereicht wurde, behielt den bisherigen Gebrauch des generischen Maskulinums bei, allerdings mit einer Vorbemerkung, die neu war:

„Verwendet die Gesetzessprache für Personen-, Funktions- und Rollenbezeichnungen nur die maskuline oder die feminine Form, so ist je sowohl die männliche als auch die weibliche Person angesprochen.“ (Revisionsvorlage 1992: 3)

Da in dem Entwurf, abgesehen von einigen Paarformen, kein einziges Femininum allein erschien, war die Vorbemerkung als klarer Hinweis auf den Gebrauch des generischen Maskulinums zu verstehen.

Aus dem Protokoll der Spezialkommission „Revision Gemeindeordnung“ (Protokoll Revision) geht hervor: Wie die Personenbezeichnungen aussehen sollen, wurde schon in der ersten Sitzung (8.9.1992) diskutiert. Gleich stark vertreten wurden zwei Meinungen:

- Mit der Vorbemerkungslösung werde die sprachliche Gleichbehandlung beider Geschlechter nicht gewährleistet. Man sollte konsequent Paarformen einführen.

- Wenn durchgehend Paarformen gebraucht werden, werde die Gemeindeordnung schwer lesbar. Man sollte also bei der Vorbemerkungslösung bleiben.

In der 2. Sitzung (24.9.1992) wurde beschlossen, in dieser Frage die Fachstelle für Gleichberechtigungsfragen der Direktion des Innern des Kantons Zürich zu Rate zu ziehen, und zwar mit der Bitte, diesen Entwurf zu überarbeiten und zwar mit möglichst neutralen Bezeichnungen bzw. mit Paarformen dort, wo dies unumgänglich ist.

In der Antwort darauf empfahl die Fachstelle die konsequente Paarform (*Lehrerinnen und Lehrer*) mit Voranstellung des Femininums, die Verwendung geschlechtsneutraler und -abstrakter

Begriffe (*die Lernenden, die Lehrkräfte*) oder eine textadäquate Kombination dieser Formen.

Die Fachstelle war außerdem strikt gegen eine Präambellösung (also Vorbemerkungslösung). Von dieser Antwort waren alle Mitglieder der Kommission mehr oder minder „enttäuscht“, da sie von der Fachstelle eine „kreative Lösung mit flexiblen Kombinationen“ (Protokoll 1993: 665) erwartet hatten.

In der Diskussion der 9. Sitzung (14.1.1993) wurde von einem Mitglied die Meinung vertreten, „die Präambellösung, jedoch mit den weiblichen Formen, zu verwenden.“ (Protokoll Revision 14.1.1993: 5) Daraufhin beschloss die Kommission, die Angelegenheit in den Fraktionen zu beraten. Interessant ist hier, dass der Vorschlag nicht etwa von einer Feministin vertreten wurde (wie schon erwähnt, waren in der Kommission keine Frauen vertreten), sondern von einem männlichen Mitglied. Es ging ihm anscheinend nicht darum, in erster Linie das Recht der Frauen zu behaupten und den bisherigen generischen Gebrauch umzudrehen, sondern eher darum, die „schwer lesbaren“ Paarformen zu vermeiden und in zweiter Linie darum, Rücksicht auf die bisher benachteiligten Frauen zu nehmen. Also ein Kompromissvorschlag.

In der 10. Sitzung (3.2.1993) einigten sie sich schließlich per Mehrheitsbeschluss auf den Vorschlag der Fachstelle (die Paarform mit Voranstellung des Femininums, die Verwendung geschlechtsneutraler und -abstrakter Begriffe und eine textadäquate Kombination dieser Formen). Die Vorlage des Stadtrates (Gebrauch des generischen Maskulinums mit einer Vorbemerkung) sollte jedoch auch als Minderheitsvorschlag dem Gemeinderat unterbreitet werden.

### 3.2. Diskussion im Gemeinderat

In der Gemeinderatsitzung am 7.6.1993 fanden die beiden Entwürfe jeweils Unterstützer: diejenigen, die auf die sprachliche Gleichbehandlung Wert legten, unterstützten die Paarformenlösung, und diejenigen, für die eher die Leserlichkeit und Verständlichkeit der Gesetzestexte wichtig war, bevorzugten die Präambellösung (das generische Maskulinum mit Präambel).

Ein Gemeinderat (Josef Dorfschmid) war damit nicht zufrieden und erinnerte an den Vorschlag in der Spezialkommission, also an den

„interessanten Vorschlag, der dann leider abgelehnt worden ist: alles weiblich formulieren und in der Präambel erwähnen, die Männer seien auch gemeint.“ (Protokoll 1993: 666) Und er forderte auf: „Machen Sie eine Geste an die Leute, die politisch bisher im Schatten gestanden sind und formulieren Sie weiblich, damit auch die Frauen angesprochen sind!“<sup>9</sup> (Protokoll 1993: 666)

Kurz darauf kam eine Gemeinderätin (Julia Gerber-Rüegg) auf den Vorschlag zurück. Sie betrachte die Paarform hinsichtlich Lesbarkeit, Zitierbarkeit und Verständlichkeit als problematisch, während für sie das generische Maskulinum nur die Gewohnheiten zementiere, dies sei „nicht im Sinne des Anliegens, [...] dass wir Frauen gleichwertige Stimmbürgerinnen sind wie die Männer.“ (Protokoll 1993: 668) Und sie führte weiter aus, „Es ist mir bekannt, dass der Antrag auf eine Präambellösung mit einer weiblichen Formulierung und der Vorbemerkung, die Männer seien auch gemeint, in der Kommission knapp unterlegen ist. Wenn schon eine Präambellösung, dann wäre das die bessere Lösung, nicht nur um „den Spiess umzukehren“, sondern aus dem ganz klaren Grund: in der weiblichen Form ist die männliche immer auch schon geschrieben – die Präsidentin, da steht der Präsident „drinn“, er ist nicht einfach nur mitgemeint, sondern mitgenannt.“ (Protokoll 1993: 668) Frau Gerber-Rüegg unterstützte die vorausgegangene Äußerung ihres Kollegen Dorfschmid mit der neuen Begründung, dass in dem durch Motion entstandenen Femininum das Maskulinum schriftbildlich enthalten ist, und somit semantisch „nicht einfach nur mitgemeint, sondern mitgenannt“ sei<sup>10</sup>. Aus linguistischen Gesichtspunkten kann man diese Behauptung nicht bejahen, da, wie schon erwähnt, das durch Motion entstandene Femininum automatisch das semantische Merkmal [+weiblich] bekommt und nicht auch als [+generisch] interpretiert werden kann. Aber auf diese Problematik wies im Gemeinderat niemand hin.

Ein anderer Gemeinderat, der zunächst für die Präambellösung mit dem generischen Maskulinum plädiert hatte, bekundete als letzte Wortmeldung „einer Präambel mit weiblicher Formulierung“ Sympathie. Das „Allerschlimmste“ für ihn sei die von der Fachstelle favorisierte Paarform. Denn „das ist nicht mehr zu verstehen und

nicht mehr zu lesen und das macht nach meinem Dafürhalten die deutsche Sprache kaputt.“ (Protokoll 1993: 669) Um die Paarform zu vermeiden, ist für ihn jetzt anscheinend jede Präambellösung recht, ob mit Femininum oder Maskulinum.

Danach wurde abgestimmt. Zunächst wurde zwischen der Paarform und der Präambellösung abgestimmt. Mit 21:19 Stimmen wurde der Präambellösung der Vorzug gegeben. Dann wurde zwischen „der Präambel mit der männlichen Personenbezeichnung und der Präambel mit der weiblichen Personenbezeichnung“ abgestimmt. Eine klare Mehrheit entschied sich für die Präambel mit der weiblichen Personenbezeichnung.

Nach allen Äußerungen im Gemeinderat könnte man diese Abstimmungsergebnisse so interpretieren: In der ersten Abstimmung gewannen (knapp zwar) die Leute, die die Paarform unbedingt vermeiden wollten, da die Paarform unlesbar, schwerfällig und nicht verständlich sei. In der zweiten Abstimmung wollte eben die klare Mehrheit, wenn schon eine Präambellösung, dann eine Präambellösung mit Femininum, weil man damit den Frauen gegenüber Entgegenkommen zeigen kann. Diese Lösung war also keineswegs von vornherein eine Wunschlösung, sondern eine Lösung, die nur bis zuletzt nicht gestrichen worden war, nachdem man andere, auch als unangenehme bzw. unpassende Lösungen empfundene eine nach der anderen gestrichen hatte.

### 3.3. Wie es ging

Gleich danach wurde die Einführung des (generischen) Femininums in den Medien groß behandelt. Im Folgenden werden nur einige Überschriften der Zeitungen zitiert:

Die *Neue Zürcher Zeitung* (NZZ) berichtete: „Weibliche Vorherrschaft in Wädenswil Gemeindeordnung mit ausschliesslich femininen Sprachformen“ (9.6.1993).

Die Schweizerische Lokalzeitung *Allgemeiner Anzeiger von Zürichsee* (AAZ):

„Wahre Pionierinnen-Leistung Wädenswils“ (10.6.1993)

*Die Zeit* berichtete auch:

„Hundert Jahre männerlos ! Frauen an die Macht ! Im schweizerischen Wädenswil ist es soweit.“ (25.6.1993)

Es sah nun so aus, dass mit dem Revisions-

entwurf eine wahre Helden- (bzw. Heldinnen-) -Tat der Feministinnen vollbracht worden wäre. Und in den Zeitungsartikeln, die zu dem Fall erschienen waren, machte man nicht darauf aufmerksam, dass dieser Entwurf eher als ein rationaler Kompromiss zu interpretieren war, der unbedingt die Paarform vermeiden wollte, und Entgegenkommen Frauen gegenüber zeigen wollte.

Gleich nach der Bekanntgabe des Beschlusses durch die Medien entzündete sich eine heiße Diskussion über Pro und Contra. Die Lokalzeitung AAZ druckte zwischen dem 12. und 26. Juni sieben und vom 1. bis zum 23. September 16 Leserzuschriften<sup>11</sup>. Mit der Begründung, eine Flut von Leserzuschriften vermeiden zu wollen, druckte die Zeitung zwischen dem 27. Juni und dem 31. August keine Zuschriften mehr. In den Zuschriften ging es einzig und allein um die sprachliche Regelung der Personenbezeichnung, also um die Präambellösung mit Femininum. 77% der Zuschriftenschreiber bzw. -schreiberinnen waren Männer, 23% Frauen. Pro für die Präambellösung mit Femininum waren 32%, contra 68%. (Rossfeld 1994: 21)

Das Credo der Pro-Stimmen: Die Frauen seien bisher durch den Gebrauch des generischen Maskulinums benachteiligt. Um dies wieder gutzumachen, könnte man ruhig eine Zeitlang den Spieß umdrehen.

Die Gegenstimmen kann man in zwei Lager einteilen: die einen meinten, um die sprachliche Gleichbehandlung der Frauen und Männer zu erreichen, müsse man die Paarform benutzen. Die Präambellösung mit Femininum garantiere genauso wenig Gleichbehandlung wie die Präambellösung mit Maskulinum. Die anderen meinten nach dem Motto „wo bleibt denn da die Berücksichtigung des männlichen Geschlechts?“<sup>12</sup>, dass das Selbstwertgefühl der Männer durch den ausschließlichen Gebrauch des Femininums angekratzt werde.

Da eine Revision der Gemeindeordnung die grundsätzlichen Belange der Stadt berührt, musste in einem Referendum darüber abgestimmt werden. Obwohl als Gesamtpaket im Gemeinderat einstimmig verabschiedet, empfahlen die Parteien zur Abstimmung sowohl Ja als auch Nein. Abgesehen von den femininen Personenbezeichnungen gab es praktisch keine Streitfrage. Und so ging es in dieser Volksabstimmung de facto nur um den Gebrauch des generischen Femininums.

In der Volksabstimmung am 26.9.1993 wurde der Revisionsentwurf mit der Präambel „Für die Personen-, Funktions- und Rollenbezeichnungen wird in diesem Text grundsätzlich die feminine Form verwendet; dabei ist immer auch die männliche Person angesprochen.“ (GO 1993: 15) mit 1836 Ja- zu 4191 Nein-Stimmen abgelehnt.

Daraufhin wurden nun die Personenbezeichnungen durch Paarformen und neutrale Formen (geschlechtsneutrale und geschlechtsabstrakte Formen) ersetzt. Der Inhalt blieb unverändert. In dieser Fassung wurde in der Volksabstimmung am 20.2.1994 über den Revisionsentwurf abgestimmt. Der Entwurf wurde mit 3681 Ja- und mit 1121 Nein-Stimmen angenommen.

Zusammenfassend könnte man feststellen, dass dieser Versuch, das generische Femininum einzuführen, kein feministischer Streich, wie es zunächst den Anschein hatte, sondern eher ein rationaler Kompromissvorschlag war. Da man in der Debatte diesen Kompromisscharakter nicht betont hatte, hat sie sich unnötig emotionalisiert und der Entwurf ist schließlich nur an dieser Präambellösung gescheitert.

#### 4. Der Fall Eutin

##### 4.1. Stimmt die Karikatur ?

Wenn wir uns eine Karikatur von Til Mette anschauen, die in der Zeitschrift „stern“ (Nr. 20, 7.5.1998, S.114) abgedruckt wurde, können wir uns des Eindrucks nicht erwehren, dass in der Stadt Eut bzw. Eutin nur die Frauen das Sagen haben. Dem war allerdings nicht so.

Die Hauptsatzung der ostholsteinischen Kreisstadt Eutin (circa 17 000 Einwohner) von 1995 musste überarbeitet werden. Was die Personenbezeichnungen betrifft, benutzte man in der Hauptsatzung von 1995 grundsätzlich die Paarformen mit Schrägstrich, wie *Bürgervorsteherin/Bürgervorsteher, sie/er*.

Die Neufassung wurde am 3.2.1998 in dem Hauptsatzungsausschuss der Stadtvertretung behandelt. In der Sitzung waren 7 Stimmberechtigte (darunter nur eine Stimmberechtigte) und 7 Nichtstimmberechtigte (darunter der Bürgermeister, auch die Gleichstellungsbeauftragte als Berichterstatterin).

Als in dem Ausschuss einige Mitglieder die



STERN 20/98

Umständlichkeit der Paarformen bemängelten und als Alternative das generische Maskulinum mit Präambel vorschlugen, hat die Gleichstellungsbeauftragte Frau Annette Rudolph „eher scherzhaft eingeworfen, kehren Sie doch die männlichen Titel einfach um in weibliche.“ (So aus einem Zeitungsinterview mit ihr. *OHA (Ostholsteiner Anzeiger)* 17.3.1998) Sie selbst sei eigentlich der Meinung gewesen, dass „Amtstitel möglichst neutral ausgedrückt werden“ sollten. „Wenn das Neutrale nicht geht oder passt, sollten immer männliche und weibliche Form gleichberechtigt genannt werden.“ Aber ihr eher spontaner Vorschlag zeigte sofort Wirkung, denn „bei den Stadtvertretern hat diese Idee gezündet, im Ausschuss hat einer gleich der (sic!) entsprechenden Antrag gestellt. Das war eine kurze, knackige Sache. Alle haben genickt, da war es beschlossen. Und mit einer Präambel vorneweg sollte klargestellt werden, dass das eine das andere immer mitmeint.“ So die Gleichstellungsbeauftragte im Interview. (*OHA* 17.3.1998)

Das Protokoll des Ausschusses fasst den Hergang auch lapidar zusammen:

„Der Ausschuss fasst einstimmig folgenden Beschluss: In der Hauptsatzung ist bei der notwendigen Nennung von beiden Geschlech-



tern nur die weibliche Bezeichnung zu benutzen. In einer Präambel zur Hauptsatzung ist darauf hinzuweisen, dass die männliche Form entsprechend gemeint ist.“ (Niederschrift Hauptsatzungsausschuß; ohne Seitenangabe)

Frau Rudolph erzählte mir im Gespräch<sup>13</sup>, dass es den Stadtvätern gleich war, ob sie das Maskulinum oder das Femininum benutzten, Hauptsache, es muss lesbar und handhabbar sein, also keine Paarform! Mal das Femininum, dann nächstes Mal das Maskulinum, das ginge auch. Und damit sei das Gleichgewicht hergestellt. Tatsächlich war zu der Zeit in der Geschäftsordnung der Stadtvertretung ausschließlich „die männliche Form festgeschrieben“. (*Ostholsteiner Zeitung* 6.3.1998) Obwohl der Vorschlag mit der Präambellösung von der Gleichstellungsbeauftragten kam, waren es eindeutig Männer, die diesen Vorschlag bedenkenlos und umgehend umgesetzt haben.

#### 4.2. Die Debatte in der Stadtvertretung

Die Neufassung der Hauptsatzung ging am 4.3. 1998 in der Eutiner Stadtvertretung glatt durch. Die Präambel der Hauptsatzung lautete: „Diese Hauptsatzung erhält aus Gründen der Lesbarkeit nur eine Geschlechtsform, die jedoch das nicht genannte Geschlecht nicht benachteiligen soll.“ (Hauptsatzung 1998: 1) Bemerkenswert ist hier, dass ausdrücklich auf „aus Gründen der Lesbarkeit“ hingewiesen wurde. Und diese Präambel hätte bei einem generischen Maskulinum ihre Geltung behalten.

Im Hinblick auf die Präambellösung mit Femininum gab es keine Diskussion. Nur ein Antrag zu § 2, Abs. 2 der Hauptsatzung wurde gestellt und angenommen. Demnach erhielt nur dieser Absatz die Paarform: „Ihre Mitglieder führen die Bezeichnung „Stadtvertreterin“ bzw. „Stadtvertreter“, statt wie vorgeschlagen: „Ihre Mitglieder führen die Bezeichnung „Stadtvertreterin“.“ (Niederschrift 4.3.1998: 7f.) Hier zeigte sich wieder, wie unbekümmert man mit der Sprache umging.

Die Stadtvertreterinnen, die etwa 10% der Stadtvertretung ausmachen, schwiegen zu der neuen Präambellösung. Die *Ostholsteiner Zeitung der Kieler Nachrichten* berichtete: „Die „echten“ Stadtvertreterinnen hingegen – also die in der Minderheit befindliche Damen-Riege der Eutiner Vertretung – zogen es vor, sich angesichts dieses

vielleicht doch etwas heiklen Themas in diskretes Schweigen zu hüllen.“ (*Ostholsteiner Zeitung* 6.3.1998)

Die Neufassung der Hauptsatzung, die als Paket in der Stadtvertretung einstimmig verabschiedet wurde, trat, da sie anders als in Wädenswil keines Volksentscheides bedurfte, am 1. April 1998 in Kraft.

#### 4.3. Wie es ging

Das Echo der Presse fiel auch ähnlich wie im Fall Wädenswil aus:

Noch einen Tag vor der Stadtvertretungssitzung berichtete der *OHA (Ostholsteiner Anzeiger)*:

„Die Verweiblichung bislang männlicher Amtsbezeichnungen ist das äußerlich Auffälligste an der neuen Eutiner Hauptsatzung.“ (3.3.1998)

Die *Ostholsteiner Zeitung der Kieler Nachrichten*:

„Kein vorgezogener Aprilscherz: Ab 1. April darf Eutins Bürgermeister Gernot-Eicke Grimm ungestraft als „Bürgermeisterin“ bezeichnet werden.“ (6.3.1998)

Die *Lübecker Nachrichten*:

„In der Rosenstadt Eutin (Kreis Ostholstein) gibt es nur noch Frauen.[...]Das Schicksal der grammatischen Geschlechtsumwandlung ereilte alle Funktionsträger der Kreisstadt, von der „Bürgermeisterin“ Hans Schirmacher über die Stadtvertreterinnen, von denen nur etwa zehn Prozent Frauen sind, bis zu den „Gemeindeführerinnen“, die [...]allesamt männlich sind.“ (7.3.1998)

Die feminine Bezeichnung wurde anscheinend nicht generisch verstanden, sondern „weiblich“. Damit wurde die unbeabsichtigte Komik beschwört: z.B. wurde die Bezeichnung „Gemeindeführerinnen“ für ausschließlich männliche Feuerwehrleute gebraucht. Dies scheinen auch die Stadtväter, die die Präambellösung befürwortet hatten, bald gemerkt zu haben. Eine kleine Fraktion FWE (Freie Wählergemeinschaft Eutin) brachte in die Stadtvertretung den Antrag ein, die Präambel der Hauptsatzung zu streichen. Am 22.6.1998 wurde in der Stadtvertretung darüber verhandelt. Es gab keine hitzige Debatte. Die CDU-Fraktion unterstützte den Antrag, und der Antrag wurde angenommen. Im Protokoll steht:

„Die Fraktion der FWE spricht sich dafür aus, die

Betriebssatzung und die Hauptsatzung wieder auf einen „normalen“ Stand bei den Formulierungen zu setzen. Die SPD-Fraktion und die Fraktion Bündnis90/Die Grünen weisen darauf hin, daß der im Frühjahr gefasste Beschluß einstimmig und aus guten Gründen in der jetzigen Fassung erfolgte.

Die Stadtvertretung beschließt bei 14 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen und keiner Stimmenthaltung: Die Präambel in der Hauptsatzung ist zu streichen und die weibliche und männliche Form ist wieder einzuführen. Beispiel: Bürgermeister/in.“ (Niederschrift 22. 6.1998: 19)

Diese revidierte Hauptsatzung trat am 26.7.1998 in Kraft.

## 5. Schluss

Nun haben wir uns das Kommen und Gehen des generischen Femininums in zwei konkreten Fällen angeschaut. Einige Gemeinsamkeiten wären zu nennen:

1) Der Gedanke der Gleichstellung und -behandlung von Mann und Frau hat (in Eutin vielleicht weniger) die Einführung des generischen Femininums positiv beeinflusst. In dieser Hinsicht war der Feminismus mit seinen allgemeinen Forderungen nach Gleichstellung sicherlich dafür mit verantwortlich. Ob die spezielle Forderung des Feminismus à la Pusch, mit dem generischen Femininum den Spieß umzudrehen, um den Nerv der Männer zu treffen, auch ein Motor für die Einführung des Femininums war, ist sehr fraglich.

2) Noch ausschlaggebender war sicherlich die praktische Abneigung gegen die Paarformen, die „unlesbar“ und „schwerfällig“ seien. Um diese Formen zu vermeiden, waren Stadtväter bereit, auch das generische Femininum einzuführen. Diese Männer waren hauptsächlich die treibenden Kräfte, und nicht weibliche Abgeordnete.

3) Das generische Femininum musste in Wädenswil und Eutin **gehen**, weil es konkrete und den Bürgerinnen und Bürgern nahe Personen bezeichnen sollten, z.B. Bürgermeister/in, Wehrführer/in (Feuerwehrlaute). Man hatte Schwierigkeiten, konkrete männliche Personen mit dem Femininum, das per Präambel generisch sein soll, aber vom Sprachgefühl her nur [+weiblich] sein kann, zu verbinden.

4) Zumindest nach dem allgemeinen Sprachge-

brauch in den Protokollen zu beurteilen, scheinen die meisten Abgeordneten davon auszugehen, dass Genus gleich Sexus ist. Sie sprechen grundsätzlich von „weiblichen“ Formen und „männlichen“ Formen, was nahe legt, dass sie Feminina als weibliche Formen verstehen, die sich auf Frauen beziehen, und Maskulina als männliche Formen, die sich auf Männer beziehen. Wenn dieses Bewusstsein tatsächlich von den meisten Abgeordneten geteilt wird, dann hätte das nur eine Konsequenz: Als Personenbezeichnungen sollten nur die geschlechtsneutralen bzw. -abstrakten Formen und die Paarformen in Frage kommen. Denn hier ist kein Platz für generische Formen, bei denen Genus und Sexus nicht übereinzustimmen brauchen.

5) Und unter dieser Voraussetzung dem Femininum, für sie der „weiblichen Form“ einen generischen Charakter per Beschluss zuzusprechen, ist ein Widerspruch. Bei *Katze* muss man ihr den generischen Charakter nicht zusprechen, weil sie von vornherein generisch sein kann, während man der *Bürgermeisterin* keinen generischen Charakter, wenn auch per Beschluss, zusprechen könnte, weil das Wort nicht generisch sein kann, denn es hat das semantische Merkmal [+weiblich]. Natürlich lässt sich trotzdem der Standpunkt vertreten, dass auch ein Femininum als generisch gelten kann, wenn man es per Beschluss als generisch definiert. Aber dass man damit große Schwierigkeiten bekommt, beweisen die Beispiele Wädenswil und Eutin.

6) Zum Schluss möchte ich noch einmal auf die „Totale Feminisierung“ von Pusch zurückkommen. Pusch will ja über den Umweg der „Totalen Feminisierung“ schließlich zur Kooperation der Männer bei der Entwicklung einer für beide Geschlechter gerechten und bequemen Sprache führen. Obwohl es nicht Puschs Anhängerinnen waren, die in Wädenswil und Eutin das „generische“ Femininum einführten, wirkte die Feminisierung genau so wie Pusch es vorausgesagt hatte. Sie hat den Nerv der Männer getroffen, die nicht mehr „Chauffeur“ sein durften, sondern nur „Chauffeuse“. (*Tagesanzeiger* 10.6.1993) Was als Endeffekt herauskam, nämlich die Paarformen, war zwar nicht das, was Pusch voraussagte. Sie wollte ja eine „gerechte und bequeme“ Sprache.

Von Polenz merkt zum Vorschlag Puschs an, „Die totale Feminisierung eines Textes ist mit

negativem Erfolg durchexerziert worden von der schweizerischen Gemeinde Wädenswil[...]“ (von Polenz 1999: 331) Diese Einschätzung trifft in zweierlei Hinsicht nicht zu:

- Abgelehnt wurde in Wädenswil (und auch in Eutin) nicht die totale Feminisierung im Sinne Puschs, sondern die Feminisierung als Kompromiss.

- Die Feminisierung ist nicht einfach umsonst „mit negativem Erfolg durchexerziert worden“, sondern es hat sich vielmehr gerade in deren Ablehnung herausgestellt, dass auch die Feminisierung als Kompromiss ein großes emotionales Potential besaß, und in der Lage war, den Nerv der Männer zu treffen und die Menschen über den Sprachgebrauch nachdenken zu lassen.

#### Anmerkungen

1. Die vorliegende Arbeit ist eine gekürzte und überarbeitete Version eines Vortrags, der am 14.7.2004 im Rahmen des Institutskolloquiums Deutsch als Fremdsprache an der Universität München gehalten wurde.
2. Z.B. könnten die vielen Anglizismen im modernen Deutsch die bedeutendste Neuerung sein.
3. Abgesehen von den so genannten geschlechtsneutralen Ausdrücken (z.B. *die Studierenden*) und von den geschlechtsabstrakten Ausdrücken (z.B. *der Mensch, die Person, das Mitglied*). Zu den beiden Begriffen siehe 2.3.2. Neuerdings trifft man bei geschlechtsabstrakten Ausdrücken auch vereinzelt auf Sexus anzeigende Ausdrücke wie *die Gästin (zu Gast), die Mitgliederinnen (zu Mitglieder)*.
4. Siehe u.a. Scheele/Gauler (1993), Oelkers (1996), Irmen/ Köhncke (1996), Braun/Sczesny/Stahlberg (1998).
5. Die folgenden Beispiele entnehme ich dem Leitfaden (1996: 5).
6. Wenn ich aus der feministischen Literatur, später aus den Protokollen der Sitzungen der Parlamente zitiere, muss ich gezwungenermaßen diesen Wortgebrauch übernehmen, und von dem anfangs gestellten Grundsatz, bei Genus maskulin, feminin, neutral, und nur bei Sexus männlich und weiblich zu reden, abweichen.
7. Siehe z.B. Kalverkämper (1979), Stickel (1988) und Leisi (1992).
8. Der Leitfaden bietet in diesem Fall eine Umformulierung an: „Die Präsidentin oder der Präsident wird für eine zweijährige Amtszeit gewählt. Das Gleiche gilt für die Stellvertreterin oder den Stellvertreter.“ (Leitfaden 1996: 16)
9. Vielleicht sollte man hier in Erinnerung rufen, dass das allgemeine Wahlrecht den schweizerischen Frauen bis 1971 versagt geblieben war.

10. Es fällt hier sofort eine ähnliche Argumentationsweise wie die weiter oben zitierte Behauptung Puschs auf, nämlich: das „Maskulinum *Lehrer* (Singular und Plural) ist in den Feminina *Lehrerin* und *Lehrerinnen* hör- und sichtbar enthalten, [...]“ (Pusch 1990: 97) Ich fragte Frau Gerber-Rüegg in einem Gespräch, das im September 2003 stattfand, ob sie von der Behauptung Puschs vorher gewusst hatte. Sie verneinte die Frage und bestätigte, dass man doch sofort sehe, dass das Maskulinum vom Schriftbild her im Femininum enthalten ist.
11. Sämtliche Leserzuschriften sind in Rossfeld (1994) wiedergegeben.
12. So in einer Leserzuschrift „Neu: Wädenswilerstreiche“, die am 17.9.1993 im *AZZ* abgedruckt wurde.
13. Das Gespräch führte ich im September 2003 in Eutin.

#### Primärliteratur

(Zum Fall Wädenswil)

Gemeindeordnung. Revisionsvorlage des Stadtrates. Antrag an den Gemeinderat gemäss Weisung Nr.50 vom 11. Mai 1992, herausgegeben von der Stadt Wädenswil. (abgekürzt als: Revisionsvorlage 1992)

Protokoll der Spezialkommission „Revision Gemeindeordnung“ 1992-93 (abgekürzt als: Protokoll Revision)

Gemeinde-Abstimmung vom 26.9.1993. Revision der Gemeindeordnung, herausgegeben von der Stadt Wädenswil. (abgekürzt als: GO 1993)

Protokoll des Gemeinderates Wädenswil 1993. (abgekürzt als: Protokoll 1993)

Gemeinde-Abstimmung vom 20.2.1994. Revision der Gemeindeordnung, herausgegeben von der Stadt Wädenswil.

Bundesverfassung der schweizerischen Eidgenossenschaft vom 29.5.1874

Bundesverfassung der schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18.4.1999

(Zum Fall Eutin)

Hauptsatzung der Stadt Eutin vom 8.3.1995

Niederschrift Stadt Eutin Hauptsatzungsausschuß Dienstag 3.2.1998. (abgekürzt als: Niederschrift Hauptsatzungsausschuß)

Hauptsatzung der Stadt Eutin vom 4.3.1998 (abgekürzt als: Hauptsatzung 1998)

Niederschrift der Stadtvertretung Mittwoch, 4.3.1998 (abgekürzt als: Niederschrift 4.3.1998)

Niederschrift der Stadtvertretung Montag, 22. 6.1998 (abgekürzt als: Niederschrift 22. 6.1998)

Hauptsatzung der Stadt Eutin vom 19.8.1998

#### Sekundärliteratur

Albrecht, Urs (2000): „Unserer Sprache ist verbildet durch einen Maskulinismus.“ Die deutsche Schweiz auf dem Weg zu einer geschlechtergerechten Sprache. In: *bulletin vals-asla* 72, S.11-46.

Braun, Friederike (1996): Das große I und seine Schwestern - eine kritische Bewertung. In: *Der Deutschschweizer*

- terricht 48-1, S.54-62.
- Braun, Friederike/Anja Gottburgsen/Sabine Sczesny/Dagmar Stahlberg (1998): Können *Geophysiker* Frauen sein? Generische Personenbezeichnungen im Deutschen. In: Zeitschrift für germanistische Linguistik, 26, H.3, S.265-283.
- Bussmann, Hadumod (1995): Das Genus, die Grammatik und der Mensch: Geschlechterdifferenz in der Sprachwissenschaft. In: Bussmann, Hadumod/ Renate Hof (Hg.), Genus. Zur Geschlechterdifferenz in den Kulturwissenschaften, Stuttgart, S.114-160.
- Bussmann, Hadumod/Marlis Hellinger (2003): Engendering female visibility in German. In: Hellinger, Marlis/Hadumod Bussmann (Hg.), Gender Across Languages: The linguistic representation of women and men. Volume III, Amsterdam, S.141-174.
- Clyne, Michael (1995): The German language in an changing Europe, Cambridge.
- Duden. Richtiges und gutes Deutsch Wörterbuch der sprachlichen Zweifelsfälle (2001), 5. Aufl., Mannheim, Leipzig, Wien, Zürich. (abgekürzt als: Duden2001)
- Eisenberg, Peter (1994): Grundriß der deutschen Grammatik. 3. Aufl., Stuttgart.
- Glück, Helmut/Wolfgang Werner Sauer (1997): Gegenwartsdeutsch, 2. Aufl., Stuttgart.
- Guentherodt, Ingrid/Marlis Hellinger/Luise F. Pusch/Senta Trömel-Plötz (1980): Richtlinien zur Vermeidung sexistischen Sprachgebrauchs. In: Linguistische Berichte 69, S.15-21.
- Hamilton, Mykol C. (1988): Using masculine generics: Does generic *he* increase male bias in the user's imagery? In: Sex Roles 19, S.785-799.
- Hellinger, Marlis (1990): Kontrastive feministische Linguistik: Mechanismen sprachlicher Diskriminierung im Englischen und Deutschen, Ismaning.
- Hellinger, Marlis (1995): Language and gender. In: Stevenson, Patrick (Hg.), The German language and the real world, Oxford, S.279-314.
- Hellinger, Marlis (1997): Der Diskurs der Verzerrung: Feministische Sprachpolitik und politische Korrektheit. In: Muttersprache 1/97, S.35-46.
- Irmen, Lisa/Anita Köhncke (1996): Zur Psychologie des „generischen“ Maskulinums. In: Sprache & Kognition, 15, H.3, S.152-166.
- Kalverkämper, Hartwig (1979): Die Frauen und die Sprache. In: Linguistische Berichte 62, S.55-71.
- Leitfaden zur sprachlichen Gleichbehandlung im Deutschen (1996), herausgegeben von der schweizerischen Bundeskanzlei, Bern. (abgekürzt als: Leitfaden1996)
- Leiss, Elisabeth (1994): Genus und Sexus. Kritische Anmerkungen zur Sexualisierung von Grammatik. In: Linguistische Berichte 152, S.281-300.
- Leisi, Ernst (1991): Wie das Englische den Sexismus abwarf. In: Neue Zürcher Zeitung, 18.7.1991.
- Leisi, Ernst (1992): Frauenbewegung als linguistisches Problem „Der/die Stellvertreter/In des/der Vorsteher/S/In“. In: Neue Zürcher Zeitung, 23.9.1992.
- Linke, Angelika/Gerhard Voigt (1995): Gleichberechtigung in der Sprache? Von der feministischen Kritik an der Sprache und von der Gegenkritik, die sie auslöst – Materialsammlung und Unterrichts Anregungen. In: PRAXIS DEUTSCH H.132, S.53-65.
- Ludwig, Otto (1989): Die Karriere eines Großbuchstabens – zur Rolle des großen „I“ in Personenbezeichnungen. In: Der Deutschunterricht 41, H.6, S.80-87.
- Moulton, Janice/George M. Robinson/Cherin Elias (1978): Sex Bias in Language Use. „Neutral“ Pronouns That Aren't. In: American Psychologist 33, S.1032-36.
- Müller, Sigrid/Claudia Fuchs (1993): Handbuch zur nicht-sexistischen Sprachverwendung in öffentlichen Texten. Im Auftrag des Magistrats der Stadt Frankfurt/Main – Dezernat Frauen und Gesundheit/Frauenreferat, Frankfurt am Main.
- Nussbaumer, Markus (1996): BinnenGroßschreibung. In: Der Sprachreport 3, S.1-3.
- Oelkers, Susanne (1996): „Der Sprintstar und ihre Freundinnen.“ Ein empirischer Beitrag zur Diskussion um das generische Maskulinum. In: Muttersprache 106, S.1-15.
- Okamura, Saburo (2003): Der Fall Wädenswil – Werden generische Formen durch Paarformen ersetzt? – (auf Japanisch) In: Bulletin of the Institute of Language Teaching/Waseda University 58, S.1-32.
- Okamura, Saburo (2004): Der Fall Wädenswil 2 – Wie kam die Revisionsvorlage zustande? – (auf Japanisch) In: Goken-Forum (The Institute of Language Teaching/Waseda University) 20, S.27-54.
- Peyer, Ann/Eva Lia Wyss (1998): „JazzmusikerInnen – weder Asketen noch Müsli-Fifis“ – Feministische Sprachkritik in der Schweiz, ein Überblick. In: Schoenthal, Gisela (Hg.), Germanistische Linguistik 139-140, S.117-154.
- von Polenz, Peter (1991): Deutsche Sprachgeschichte vom Spätmittelalter bis zur Gegenwart. Band 1. Einführung; Grundbegriffe; Deutsch in der frühbürgerlichen Zeit, Berlin, New York.
- von Polenz, Peter (1999): Deutsche Sprachgeschichte vom Spätmittelalter bis zur Gegenwart. Band 3. 19. und 20. Jahrhundert., Berlin, New York.
- Pusch, Luise F. (1984): Das Deutsche als Männersprache, Frankfurt a.M.
- Pusch, Luise F. (1990): Alle Menschen werden Schwestern, Frankfurt a.M.
- Pusch, Luise F. (1999): Die Frau ist nicht der Rede wert, Frankfurt a.M.
- Rossfeld, Roman (1994): „Buschauffeur wird Chauffeuse“ Personenbezeichnungen in der öffentlichen Diskussion. Dargestellt am Beispiel des Abstimmungskampfes um die neue Wädenswiler Gemeindeordnung. Eine Leserbriefanalyse. (Seminararbeit am Deutschen Seminar der Universität Zürich)
- Schoenthal, Gisela (1985): Sprache und Geschlecht. In: Deutsche Sprache 13, S.143-185.
- Schoenthal, Gisela (1989): Personenbezeichnungen im

- Deutschen als Gegenstand feministischer Sprachkritik. In: Zeitschrift für germanistische Linguistik 17, S. 296-314.
- Schoenthal, Gisela (1998): Von Burschinnen und Azubinnen. Feministische Sprachkritik in den westlichen Bundesländern. In: Germanistische Linguistik 139-140, S. 9-31.
- SPRACHE MACHT POLITIK. Wie die ausschliesslich weiblichen Personenbezeichnungen die Gemeindeordnung von Wädenswil zu Fall brachten (1994), herausgegeben von Fachstelle für Gleichberechtigungsfragen des Kantons Zürich/Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann des Kantons Basel-Landschaft/Fachstelle für Frauenfragen der Stadtverwaltung Zürich, Zürich.
- Stickel, Gerhard (1988): Beantragte Regelungen zur sprachlichen Gleichbehandlung. Darstellung und Kritik. In: Zeitschrift für germanistische Linguistik 16, H.3, S.330-355.
- Wyss, Eva Lia (1997): Sprachwandel feministisch. Einige Beobachtungen zur Situation in der Schweiz. In: Sprachspiegel 53, H.3, S.85-92.
- Zitierte Zeitungsartikel über den Fall Wädenswil:  
9.6.1993 Weibliche Vorherrschaft in Wädenswil. Gemeindeordnung mit ausschliesslich femininen Sprachformen. In: *NZZ (Neue Zürcher Zeitung)*
- 10.6.1993 Bürer, Barbara: „Ich bin ein Mann. Und kein Buschauffeuse“. In: *Tagesanzeiger*. Wahre Pionierinnen-Leistung Wädenswils. In: *AAZ (Allgemeiner Anzeiger von Zürichsee)*
- 25.6.1993 Buchsteiner, Jochen: Hundert Jahre männerlos. Frauen an die Macht ! Im schweizerischen Wädenswil ist es soweit. In: *Die Zeit*.
- 17.9.1993 Neu: Wädenswilerstreiche. (Leserzuschrift) In: *AAZ*.
- Zitierte Zeitungsartikel über den Fall Eutin:  
3. 3.1998 Neue Hauptsatzung verändert Eutiner Kommunalpolitik Freie Bahn für die „Bürgermeisterin“. In: *OHA (Ostholsteiner Anzeiger)*
- 6.3.1998 Eutiner Hauptsatzung schreibt weibliche Formulierungen fest „Herr Bürgermeisterin“? In: *Ostholsteiner Zeitung der Kieler Nachrichten*.
- 7.3.1998 In Eutin gibt´s nur noch Frauen. In: *Lübecker Nachrichten*.
- 17.3.1998 »Echo ist verheerend« Im Gespräch: Gleichstellungsbeauftragte Annette Rudolph. In: *OHA*.
- (Diese Arbeit wurde durch den Waseda University Grant for Special Research Projects (Individual Research 2004A-392) gefördert.)